SPD – Fraktion im Rat
der Gemeinde Vettweiß

Vettweiß, 20. Februar 2026

SPD-Fraktion Vettweiß, Waldweg 10, 52391 Vettweiß

Herrn
Bürgermeister Joachim Kunth
Gereonstraße 14

52391 Vettweiß

Betr.: Abrechnungsmodalitäten Friedhofsweg, Vettweiß

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
lieber Joachim,

die SPD-Fraktion bittet bezüglich o.a. Betreff um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen durch die Fachabteilung:

1. Welche konkreten rechtlichen oder technischen Gründe (unter Bezugnahme auf BauGB/KAG) liegen der Festlegung der Abrechnungsgrenze an der Einmündung Lichweg zugrunde, und wie begründet sich die Abweichung von der in vergleichbaren Fällen (z.B. Lüxheim, 40m Tiefe) angewandten Praxis?
2. Liegt eine vollständige oder nur anteilige Befreiung/Berücksichtigung der Friedhofsfläche von den Anliegerbeiträgen vor, und falls ja, auf welcher rechtlichen Grundlage basiert diese und wie wird der berücksichtigte Flächenanteil exakt ermittelt?
3. Wann wurden die Leistungsbescheide für die Abrechnung nach KAG erlassen?
4. Welcher konkrete Betrag bzw. welcher Prozentsatz der Gesamtkosten für die KAG-Abrechnung wurde von der Gemeinde als Trägerin der Maßnahme übernommen, und welche einzelnen Posten wurden dabei der Gemeinde zugerechnet?
5. Bezüglich Abrechnungstiefe 70m: Warum hier entgegen anderer Abrechnungen in der Gemeinde diese Abrechnungstiefe? Auch in Lüxheim wurden zB nur die ersten 40m in die Abrechnung eingestellt.
6. Wird die festgesetzte Abrechnungstiefe von 70m für künftige, vergleichbare Anliegerbeitragsabrechnungen in der Gemeinde Vettweiß als neuer Standard herangezogen, oder handelt es sich um eine Einzelfallentscheidung für den Friedhofsweg?
7. Bestätigt die Gemeinde, dass keine Kostenbeteiligung der Erschließer aus den Gebieten Kettenheimer Kumme/Juffernpesch für die Kanalsanierung im Bereich Friedhofsweg

erfolgte? Falls ja, welche rechtliche Begründung spricht gegen eine Einbeziehung dieser Gebiete in die Kostentragung?

8. Welche konkreten nächsten Schritte (z.B. Zustellung der Bescheide, Beginn der Rechtsbehelfsfrist, Fälligkeit) sind für die betroffenen Anwohner ab sofort geplant und wann können diese voraussichtlich erfolgen?
9. Welche Gesamtkosten wurden für die Maßnahme am Friedhofsweg angesetzt, und wie verteilen sich diese Kosten auf die einzelnen Bestandteile (z.B. Straßenbau, Beleuchtung, ggf. separate Kanalbaumaßnahmen), bevor die Anliegerbeträge ermittelt wurden?
10. Wurden für die abgegrenzten BauGB-Zonen bereits erschließungsbeitragsrechtliche Entscheidungen getroffen oder Bescheide erlassen? Falls ja, auf welcher Grundlage (z.B. alter Satzungsbeschluss) basieren diese?
11. Wurde die rechtliche Prüfung der gesamten Abrechnung (insbesondere der Mischkalkulation BauGB/KAG) durch eine externe oder interne Rechtsberatung abgesichert (hier ist explizit nicht die Ersteinschätzung der Kanzlei Lenz & Johlen gemeint), und kann eine Zusammenfassung der wichtigsten rechtlichen Einschätzungen zur Verfügung gestellt werden?
12. Ergänzend bitten wir um Auskunft zu folgenden Fragen:
 a. in welchen Abschnitten des Friedhofsweges sind Bodensondierungen zur Standsicherheit und zum Frostschutz des Unterbodens durchgeführt worden sind,
 b. wie viele Sondierungen wurden abgeteuft und zu welchen Ergebnissen ist der Gutachter gekommen.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Ruskowski